

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70  
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:  
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern



Mgr. Dr. Laurentius Vincenz  
Coadjutor und Weihbischof  
von Chur

Durch den plötzlichen, unerwarteten Hinscheid von Mgr. Anton Gisler, am 4. Januar des Jahres, hat die katholische deutsche Schweiz einen unersetzlichen Verlust erlitten, dessen Folgen sich in ihrem Geistesleben vielleicht noch verhängnisvoll auswirken werden. Aber auch der amtliche Wirkungskreis des verblichenen Coadjutors und Weihbischofs, die Diözese Chur, war hart betroffen worden, besonders da seit geraumer Zeit ihr greiser Oberhirte, Mgr. Georgius Schmid von Grüneck, schwer krank darniederliegend, sich um die Diözesangeschäfte kaum mehr annehmen kann.

Am 23. Februar d. J. versammelte sich deshalb das Domkapitel, um in Ausübung eines vom Hl. Stuhle ad hoc verliehenen Indults eine Dreierliste aufzustellen, aus welcher der Hl. Stuhl sich bereit erklärt hatte, Bischof Georgius wieder einen Coadjutor cum jure successionis zu bestellen. Am 24. April, dem Gedächtnistage des

hl. Fidelis, des Martyrers, der für katholisch-Bünden sein Leben hingegeben, kam von der Apostolischen Nuntiatur in Bern die Freudenkunde nach Chur, dass der Hl. Vater Generalvikar Mgr. Dr. Laurentz Mathias Vincenz zum Coadjutor cum iure successionis ernannt und ihm das Titularbistum von Paphos zugewiesen habe (nicht „Baphus“, wie in den Zeitungen zu lesen war. Paphos ist die Hauptstadt Cyperns. Vgl. Apg 13, 6. 13. Titularbischof von Paphos war zuletzt der am 14. Februar verstorbene Weihbischof von Prag, Mgr. Anton Podlaha).

Weihbischof und Bischof Laurentius wurde am 26. März 1874 zu Andest, einem Dörfchen des Bündner Oberlandes, geboren. Seine Gymnasialstudien absolvierte er an den Stiftsschulen von Disentis und Einsiedeln, die theologischen Studien im Churer Priesterseminar. Am 16. Juli 1899 empfing er von der Hand des Diözesanbischofs Johann Fidelis Battaglia die hl. Priesterweihe. Der Neupriester oblag dann noch zwei Jahre an der päpstlichen Gregorianischen Universität zu Rom kanonistischen Studien, die er mit dem Doktortate krönte. Den Studien folgte die praktische Seelsorge: von 1901—1904 wirkte Dr. Vincenz als Vikar von Oerlikon und dann bis 1908 in Zürich an St. Peter und Paul. Als Generalvikar Dr. Georgius Schmid von Grüneck im Jahre 1908 den Bischofsstuhl des hl. Lucius bestiegen hatte, berief er Dr. Vincenz, seinen engern Landsmann, als Kanzler an seine Residenz. Seither hat sich Dr. Vincenz ausschliesslich der Diözesanverwaltung gewidmet. 1917 wurde er zum Generalvikar und Offizial befördert. Schon im Jahre 1915 war Kanzler Vincenz zum nichtresidierenden Domherrn ernannt worden; 1921 wurde er Domscholasticus und nach dem Tode von Canonicus Laim Domdekan. Noch im Herbst 1931 verlieh ihm der Hl. Stuhl die höchste Titularprälatur eines Apostolischen Protonotars instar participantium.

Die Ernennung von Dr. Vincenz wurde vor allem in seiner bündnerischen Heimat mit grosser Freude aufgenommen, aber auch in der übrigen Diözese begrüsst man im neuen Weihbischof und dereinstigen Oberhirten den Mann, der nun bald ein Vierteljahrhundert als treuester Diener seines Herrn, des Bischofs Georgius, sein Bestes für die Diözese gegeben hat, ohne den man sich die Curia officiosa kaum vorstellen kann; durch Geburt verwachsen mit dem Stammland des uralten

Bistums und durch die erste Seelsorgs liebe mit dem modernsten Teil der vielgestaltigen Diözese, als Romantisch — es ist das eine eigentümliche Note dieses Volksschlags — ebenso romanischer wie deutscher Kultur verbunden und dabei auch mit der dritten Sprache und Wesensart des Bistums, der italienischen, durchaus vertraut.

Mgr. Vincenz ist aber auch in der ganzen katholischen Schweiz als der hochangesehene offizielle Vertreter des Bistums Chur in ihren Organisationen eine geschätzte und wohlbekannte Persönlichkeit.

Möge dem, in den besten Mannesjahren stehenden, hochwürdigsten Coadjutor und Bischof nun eine lange, gesegnete Wirksamkeit beschieden sein zum Wohle des Bistums Chur und der ganzen katholischen Schweiz!

V. v. E.

## Kardinal-Erzbischof Friedr. Gustav Piffl †

Einen Verlust, dessen Tragweite noch nicht zu überblicken ist, erleidet Oesterreich und vor allem die Stadt Wien durch den in der Nacht vom 21. auf den 22. April erfolgten Hinscheid des Erzbischofes von Wien, Kardinal Dr. Friedrich Gustav Piffl. Die göttliche Vorsehung hat diesen Mann sichtbar auserwählt, vorgebildet und auf die hohe Warte gestellt, um für sein Volk in den Tagen der Verwirrung und des Verderbens ein fester Hort, ein barmherziger Samaritan und fürsorgender Vater zu sein. Gustav Piffl war als Sohn eines Buch- und Papierhändlers am 15. Oktober 1864 in dem böhmischen Städtchen Landskron, unweit der mährischen und schlesischen Grenze, geboren. Die Mutter starb früh; der Vater scheint sich mit der Erziehung der Kinder nicht viel beschäftigt zu haben. So waren diese viel auf sich selbst und gegenseitige Hilfe angewiesen. Gustav besuchte das Gymnasium in Landskron, unterbrach indessen das Studium, um als Lehrling bei einem Buchbinder einzutreten. Durch einen Verwandten auf das Stift Klosterneuburg hingewiesen, suchte er nach bestandener Maturitätsprüfung dort Aufnahme und fand sie, doch erfuhren auch seine dortigen Studien eine Unterbrechung durch den Militärdienst, den er als Einjährig-Freiwilliger bestand. Dann kehrte er ins Kloster zurück, legte 1887 dort die Gelübde ab und empfing 1888 die Priesterweihe. Als Cooperator in den dem Stifte zugehörigen Pfarreien Floridsdorf und Heiligenstadt, Vororten der Stadt Wien, lernte Piffl die materiell unbefriedigende Lage und das geistige Elend der Arbeiterbevölkerung kennen und die Notwendigkeit einer intensiven Einwirkung des Seelsorgers auf dieselbe. Ins Stift zurückberufen lehrte er hier Moraltheologie, dann musste er die Verwaltung der dem Kloster gehörenden liegenden Güter in Ungarn übernehmen und befähigte sich für diese Aufgabe durch einen Kurs an der landwirtschaftlichen Schule. Es folgte 1906 seine Ernennung zum Kanzleidirektor des Stiftes und ein Jahr später zum Propst. Als solcher brachte er die gesammelten Erfahrungen in Anwendung; zudem bereicherte er die wissenschaftlichen und künstlerischen Sammlungen und eröffnete er eine Schule für kirchliche Musik. Als nun 1913 nach kurzer Regie-

rung der Kardinal-Erzbischof Nagl aus dem Leben schied, einigten sich Kaiser Franz Joseph und Papst Pius X. in der Wahl des Nachfolgers auf den Propst von Klosterneuburg, der selbst sein ganzes Leben keine Ehren suchte und deshalb auch als Erzbischof seinem Wappen den Wahlspruch beifügte: Non honori, sed labori. Am 1. Juni wurde er durch den Apostolischen Nuntius Mgr. Scapinelli zum Bischof geweiht, am 25. Mai 1914 ins Kardinalskollegium aufgenommen und ihm S. Marco in Rom als Titelkirche angewiesen. Des neuen Erzbischofs harpte eine schwere Aufgabe. Er verstand es, den Mut der für das Vaterland kämpfenden Scharen anzuregen und hochzuhalten und gleichzeitig dem Verlangen nach dem Völkerfrieden beredten Ausdruck zu verleihen. Es folgte die Niederlage der verbündeten Heere, die Zerstückelung des österreichischen Staates, der Sturz der Monarchie, eine sozialistische Stadtverwaltung, und Hand in Hand mit diesen Umwälzungen ein namenloses Elend, Hungersnot und sittliche Verwilderung. Da offenbarte nun Kardinal Piffl den Reichtum seines Geistes und Herzens. Ohne die Treue gegen die gefallene Dynastie zu verleugnen, fasste er die durch die Ereignisse geschaffene Lage ins Auge. Mit Dr. Seipel bemühte er sich um die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung, von Amerika, Holland und der Schweiz wusste er in grösserm Umfang milde Spenden zu erhalten für die Beschaffung von Lebensmitteln, Kleidern und Wäsche, durch ein mit dem schweizerischen Gesandten in Wien, Hrn. Bourcard, gebildetes Hilfskomitee organisierte er die Versorgung dürftiger Wienerkinder in unserm Lande und erwies er sich dankbar für diesen gewordene Aufnahme. Und mitten in dieser Tätigkeit für Linderung der äussern Not vergass er das eine Notwendige nicht: die religiöse und sittliche Erneuerung des Volkes. Da diese zunächst vom Klerus ausgehen musste, sorgte er für die tüchtigen, den Bedürfnissen der Zeit angepassten Erziehung der Priester und Vermehrung der Reihen derselben durch Pflege der geistlichen Berufe im Canisiuswerk. Ein Hauptaugenmerk richtete der Erzbischof auf die Heranbildung einer wahrhaft katholischen Jugend und deshalb machte er, und mit gutem Erfolg, alle Anstrengungen, um in den öffentlichen Schulen den Religionsunterricht zu erhalten. Jünglings- und Jungfrauenvereine mussten die gewonnenen Resultate sichern; mächtige Männer- und Frauenbünde für den Einfluss auf das öffentliche Leben sorgen. Der Kardinal eiferte überall an durch seine persönliche Teilnahme. An den beiden seiner Erkrankung vorausgehenden Tagen hatte er in einer grossen Männerversammlung und einer Tagung des Frauenbundes gesprochen. Dabei war er für seine Person einfach und anspruchslos. In der Zeit der grossen Not trug er die durchaus nicht mehr neuen Kleider seines Amtsvorgängers aus, weil ihm die Mittel fehlten, um neue anzuschaffen und er alles Ergebnis der Sammlungen seinen Geistlichen ungeschmälet überlassen wollte. Mitten nun aus seiner segensreichen Wirksamkeit hat der Herr ihn weggeholt. In der Morgenfrühe des 19. April trat ein Schlaganfall ein, der die eine Körperseite lähmte, zeitweise den Kranken auch des Bewusstseins und der Sprache beraubte. Doch konnte er mit den hl. Sterbesakramenten

versehen werden. Am Dienstag und Mittwoch wechselte der Zustand, Furcht und Hoffnung lösten sich ab; aber in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag um 1/2 2 Uhr gab der treue Streiter Christi die Seele seinem Schöpfer zurück. R. I. P. Dr. F. S.

## Der Ruf nach Barmherzigkeit.

Vor geraumer Zeit wurden in unserer „Kirchenztg.“ (Nr. 4) von einem Einsender „Laienbriefe“ besprochen, und dabei in wertvoller Weise die Barmherzigkeit erneuter Beachtung empfohlen. Die betr. „Laienbriefe“ haben inzwischen unter den H.H. Mitbrüdern zirkuliert und sind ungleich beurteilt worden. Die einen begrüßten die Erscheinung als ausnahmsweise angängig, die andern konnten sich auch mit der Ausnahme nicht befreunden und waren der Meinung, die niedergeschriebenen Wünsche und Bedürfnisse seien jedem Seelsorgspriester schon bekannt, und wenn der eine oder andere Hirt seine Herde zu wenig kenne, so werde daran durch weither geholte Beispiele wenig geändert werden. Die versprochene Geheimhaltung der Publikation (dem Nicht-Klerus werde sie nicht verkauft!) ändere daran nichts, sondern unterstreiche noch die Bedenken, da sie praktisch kaum durchführbar sei.

Sei es nun mit den „Laienbriefen“ wie es wolle: der Ruf nach Barmherzigkeit ist immer gut, und wir wollen ihn ohne Unterlass vom Gegenstand von Gebet und Arbeit machen. Einen schöneren und notwendigeren Ruf gibt es nicht. Wir sind vor allem Diener der Barmherzigkeit, „die über alle Werke des Herrn geht“, und freuen uns dessen und wenden sie dem Volke in möglichst reichem Masse zu. Um sie zu erlangen, wie auch um sie zu spenden, bedarf es aber auch noch der eigenen, persönlichen Barmherzigkeit.

Tatsächlichen Uebelständen muss natürlich durch andere Mittel abgeholfen werden, als nur durch Barmherzigkeit. In der Geldwirtschaft ist die Vorenthaltung des verdienten Arbeitslohnes gang und gäbe, hat schwere Krisen ausgelöst und Aufgaben geschaffen, deren Lösung im Interesse aller Guten liegt. Der Ruf nach Barmherzigkeit darf den Schrei nach Gerechtigkeit nicht übertönen. Wo aber die Barmherzigkeit verkümmert oder nur in einem Schlupfwinkel vegetiert, rein theoretisch und lediglich in der häufigen Wiederholung ihres Namens verkündet würde, da mögen die Hirten zum Rechten sehen, bevor es „Laienbriefe“ tun und die „Proletarier“ (sit venia verbo) das Heft in die Hand nehmen. Erweisen wir uns überall als Vertreter der göttlichen Barmherzigkeit!

Um die Kindschaft Gottes zu mehren, besteigen wir doch die Kanzel! Trotz aller Schuld hoffen auch wir auf die Milde Gottes. „Denen, die Gott lieben, gereicht alles zum Besten.“ In der Barmherzigkeit Gottes (und auch des Predigers!) liegt die geheimnisvolle Kraft, die emporhebt, schwierige Fälle löst und Aergernisse beseitigt. Da findet sich die Fülle der Gaben Gottes und zugleich die Fülle der Priestertugend. Bei Beiden steht die Barmherzigkeit an der Spitze. Der Moses-Zorn passte sehr wohl in den Alten Bund, wo unter Blitz und Ungewitter das Gesetz der Strenge verkündet wurde. Christus gab das neue

Gesetz der Liebe, der Demut und Sanftmut. Durch Christus sind wir aber Kinder Gottes geworden. Freilich kann auch der Zorn öfters notwendig und selbst tugendhaft sein. Wie bei Christus, so soll aber auch bei uns Priestern die Geißel das Letzte, die ultima ratio sein und nicht die Regel.

Lehrmeister auf Christus hin seien uns der hl. Bischof von Genf, Franz von Sales, und der hl. Pfarrer von Ars. Denken wir an ein Gegenbeispiel, etwa an Berengar von Tours, den heissblütigen Draufgänger am Dome von Saint-Martin, der, wo er hinkam, Unruhe säte und was er Gutes schuf, durch sein leidenschaftliches Wesen wieder verdarb. Wahrlich, wir haben Ursache zur Barmherzigkeit und ihrer Lehrmeister genug und wohl auch ein genügend feines Gehör, um ohne Laienbriefe auszukommen. Der Prediger muss eben mit seiner Natur einigermassen fertig geworden sein und als Vertreter Gottes auch ein bisschen von der majestätischen Ruhe Gottes haben. Es gibt keinen geistlichen Führer, der Unruhe und Zwängerei empfähle. Brauchen wir also Gewalt, das Reich Gottes an uns zu reissen, aber die geistliche, milde Gewalt, welche von Gott kommt und die Welt besiegt!

St. G.

## Grundfragen kirchlicher Wiedervereinigung.

(Fortsetzung.)

Vor dem Uebergang zu den Referaten des letzten Verhandlungsgegenstandes „Die Einheit der Christenheit und das Verhältnis der bestehenden Kirchen zu ihr“ — seien noch zwei Kundgebungen berücksichtigt. Sie lassen uns einerseits die orthodoxe, andererseits die anglikanische Stellung besser verstehen.

Die erste Kundgebung ist die Enzyklika des orthodoxen Patriarchen von Konstantinopel aus dem Jahre 1920; sie machte für die Einigungsfrage folgende Punkte namhaft: Annahme eines gleichförmigen Kalenders, damit die grossen christlichen Feste in allen Kirchen gleichzeitig gefeiert werden; Austausch brüderlicher Briefe an den hohen Festtagen des Kirchenjahres und bei anderen Gelegenheiten; Verkehr zwischen den theologischen Schulen; Studentenaustausch zwischen den Seminarien der verschiedenen Kirchen; gemeinsame Konferenzen zur Erörterung von Fragen allgemeinen Interesses; unparteiische Prüfung der dogmatischen Unterschiede; Erlaubnis zum Gebrauch von Andachtsstätten und Friedhöfen für die Angehörigen anderer Konfessionen; Regelung der Frage der Mischehen usw. Wie zu ersehen ist, ist da keine grosse communicatio in sacris beabsichtigt.

Die zweite Kundgebung entnehmen wir dem Aufruf der Lambeth-Konferenz aus dem gleichen Jahre 1920, wo für die sichtbare Einheit (und wohl auch die Wiedervereinigung) der Kirchen folgende Punkte aufgestellt werden: Die hl. Schrift als die Urkunde der Offenbarung Gottes und höchste Richtschnur des Glaubens; das als Nicänum bezeichnete Glaubensbekenntnis als hinreichende Darlegung des christlichen Glaubens und Taufbekenntnis; die göttlich gestifteten Sakramente der Taufe und des hl. Abendmahles als allgemeiner Ausdruck des Lebens in und mit Christus; ein Amt, von dem alle Teile der

Kirche anerkennen, dass es nicht nur die innere Berufung des Geistes besitzt, sondern auch den Auftrag Christi und die Autorität der Gesamtkirche. Der Vorschlag ist ein typisch protestantisches Gebilde mit all den inneren Unmöglichkeiten und Widersprüchen der aufgestellten Einigungsgrundlagen.

Zum siebenten Verhandlungsgegenstand — Verhältnis der bestehenden Kirchen zur Einheit der Christenheit — waren folgende Redner vorgesehen: Dr. Nathan Söderblom, Erzbischof von Upsala (Lutheraner); Dr. A. C. Headlam, Bischof von Gloucester (Anglikaner); Dr. Peter Ainslie (Disciples of Christ); Dr. J. M. Shaw (Vereinigte Kirchen von Kanada); Dr. Adolf Küry, Bischof der alt-katholischen Nationalkirche, Bern; Dr. G. F. Barbour (Presbyterianer); Dr. Peter Hognestad, Bischof von Bergen (Lutheraner).

Söderbloms eigenstes Werk war *Life and Work* von Stockholm gewesen; begreiflich, dass er die Einheit und Einigung auf dieses Gebiet stark abdrängte und das spezifische *Faith and Order* von Lausanne nicht mit gleicher Wärme erfasste und vertrat. „Möchten alle Christen sofort beginnen, auf dem Gebiete der sittlichen und sozialen Fragen in sichtbarer Gemeinschaft zusammen zu handeln, als ob sie eine einheitliche Kirche bildeten!“ Dieser „als ob“-Vorschlag übersieht, dass auch auf theologischem Boden gilt: *Agere sequitur esse*, und demgemäss die Differenzen im sittlichen Lehrbegriff auch eine einheitliche praktische Aktion verunmöglichen.

Söderblom frug alsdann nach der gefühlsmässigen, dogmatischen und praktischen Stellung der bestehenden Kirchengemeinschaften zur Einheit. Vorgängig seiner These gibt er eine neue Auffassung des bekannten Leib-Seele Bildes von der Kirche: die Seele ist das göttliche Leben, der Leib ist das System von Bekenntnissen, Lehren, Riten und Institutionen aller Art, welche als Träger der Gnade Gottes dienen. Gestützt auf dieses mehrdeutige Bild lehnt er sodann den Institutionalismus ab, der ihm als ein Hindernis der Einheit erscheint in seinem starren Festhalten einer göttlich gesetzten Kirchenverfassung; Christus habe bei der Berufung der Jünger ja gar nicht an die Gründung einer neuen Institution gedacht! Andererseits nimmt er als Einigungsgrundlage auch den Spiritualismus nicht an, der den Geist wehen lässt, wo er will. Sein Ideal möchte er als Inkarnationalismus bezeichnen: Religion ist an sich etwas geistiges, das aber in verschiedensten Formen und Institutionen Gestalt annehmen und verkörpert werden kann. Keine besondere Form der kirchlichen Organisation sei *iure divino* eingesetzt. Das Suchen nach einem gemeinsamen Ausdruck der Einheit beweise, dass diese Einheit bereits vorhanden sei. Nun, da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich — oder vielleicht doch nicht?! — über diese erzbischöfliche Theologie!

Headlam will nicht bloss föderative Union, sondern Grundlagen im Geiste, in den Sakramenten und im geistlichen Amt. Was er sich aber vorstellt unter Einheit im Geiste, wenn er im geeinten Klerus jeden das Sakrament mit der Ueberzeugung empfangen lässt, die er persönlich damit verbindet, ist schwer verständlich. Die *lex supplicandi* bildet doch die *lex credendi*. Headlam bedeuten

die verschiedenen Glaubensbekenntnisse und symbolischen Schriften nicht: das eine ist wahr, das andere ist falsch; sondern es handelt sich um verschiedene Deutungen der einen Wahrheit und muss selbstverständlich so bleiben. Eine verwaltungstechnische Einheit des geistlichen Amtes erscheint ihm unwesentlich, wie unnötig, jedermann eine bestimmte Sonderform aufzuerlegen. Es ist wiederum schwer einzusehen, wie denn widersprechende und gegensätzliche Bekenntnisse Deutungen der einen und unteilbaren Wahrheit sein können, da doch offenbar das Kontradiktionsprinzip auch auf dogmatischem Boden gelten muss. Andererseits leuchtet uns aus den bischöflichen Ausführungen klar ein, wie der dogmatische Liberalismus auf das Gebiet des Kultus und der Disziplin mit einer gewissen Naturnotwendigkeit abfährt.

Ainslie sieht in den Einigungsbestrebungen das Gesetz der Gegenwirkung gegen die zentrifugalen Spaltungen, wie in Ebbe und Flut. Als praktische Schritte schlägt er vor die Zusammenarbeit und einen Weltkirchenbund. Näher besehen, gehörte dieses Referat nicht nach Lausanne, sondern nach Stockholm, wenigstens was die Vorschläge anbetrifft.

Shaw verlangt die Uebereinstimmung in den Grundwahrheiten des christlichen Glaubens. Bestimmte Lehren und Bekenntnisformeln sind ihm aber nicht wesentlich, sondern variable Grössen, welche mit der Zeit sich ändern. Wesentlich sind ihm nur die eigentlich religiösen, auf der christlichen Erfahrung beruhenden Ueberzeugungen. Woher sollen aber denn diese Ueberzeugungen herkommen, wenn der klare Lehrinhalt in subjektive Verschwommenheit verflüchtigt wird? Shaw verlangt keine besondere Verfassungsart, da Christus oder die Apostel auch nicht solches gewollt hätten. Die verschiedenen Formen der kirchlichen Organisation seien durch die verschiedenen geschichtlichen Verhältnisse und die örtliche Lage bestimmt worden; also nicht kodifiziertes, sondern kasuistisches Recht (*not code law, but case law*). Im neuen Testament finden wir keinen Plan einer Kirchenverfassung, der im voraus entworfen und dann unter allen Umständen praktisch durchgeführt worden wäre. Jede grosse Kirche der Christenheit habe für eine Seite der christlichen Wahrheit Zeugnis abgelegt, die entweder der Form oder dem Inhalt nach von andern Kirchen in unzulänglicher Weise vertreten worden ist. — (Schluss folgt.)  
Reussbühl. Dr. Schenker.

## Die Müttervereine im Bistum Basel.

Der Mütterverein wird, Gott sei Dank, von den Pfarrherren immer mehr als ein vorzügliches Hilfsmittel zur christlichen Erziehung der Jugend eingeschätzt. Sind die Familienmütter tief in den Geist unserer Glaubenslehren eingeführt und werden die unabänderlichen Grundsätze eines christlichen Lebens ihnen immer wieder eingepägt, so wird in den Müttern die ganze Pfarrei religiös gehoben und sittlich befestigt.

Der eifrige Präses sucht denn auch seine Vorträge allzeit anregend, gedankentief und zum Herzen sprechend auszugestalten. Muss dem vielbeschäftigten Seelenführer darum nicht jede Schrift willkommen sein, welche ihm

diese Arbeit erleichtert? Mgr. Pfarrer Messmer, der Zentralpräses der katholischen Müttervereine der Schweiz, hat uns wieder ein solches Büchlein geschenkt in seinem packend geschriebenen Jahresbericht über die Müttervereine des Jahres 1931. Jeder Präses eines Müttervereins kann daraus Anregungen gewinnen und aus dem reichen Schatz eines erfahrenen Priesterlebens schöpfen. Dem hochw. Herrn Prälaten Messmer sei aufrichtiger Dank für seine praktische Gabe entboten!

Im Bistum Basel ist die Zahl der Vereine im Jahre 1931 um 22 gestiegen. Der Mitgliederbestand am Schlusse dieses Vereinsjahres beträgt: Vereine 289 (267) mit 37,543 (34,385) Mitgliedern. 11 Vereine haben keinen Bericht eingesandt.

Kt. Solothurn: 59 Vereine mit 7007 Mitgliedern. 2 Berichte fehlen. Aeschi 190, Bärschwil 80, Balsthal 360, Bettlach 125, Biberist 120, Breitenbach 106, Büren 92, Büsserach 102, Deitingen 67, Derendingen 64, Dulliken 90, Egerkingen 88, Erlinsbach 135, Erschwil 61, Flumenthal 88, Gempen 35, Grenchen 150, Gretzenbach 130, Grindel 27, Gunzgen 58, Günsberg 114, Hägendorf 292, Härkingen 62, Himmelried 42, Hochwald 40, Hofstetten 100, Holderbank 40, Kappel 65, Kienberg 42, Kleinlützel 150, Kriegstetten 380, Laupersdorf 96, Lostorf 88, Luterbach 75, Meltingen 71, Mümliswil 205, Neuendorf 77, Niederbuchsiten 47, Niedergösgen 189, Oberbuchsiten 120, Oberdorf 70, Obergösgen 67, Oberkirch 195, Oensingen 85, Olten 504, Ramiswil 10, Rodersdorf —, St. Pantaleon 89, Seewen 52, Solothurn 486, Subingen 95, Trimbach 200, Walterswil —, Wangen 167, Welschenrohr 125, Winznau 78, Witterswil 70, Wolfwil 143, Zuchwil 108.

Kt. Luzern: 74 Vereine mit 12,538 Mitgliedern. 4 Berichte sind nicht eingegangen. Aesch 106, Altishofen 268, Ballwil 150, Buchrain 80, Büron —, Buttisholz —, Dagersellen 180, Doppleschwand 69, Ebikon 106, Egolzwil 96, Entlebuch —, Eschenbach 168, Escholzmatt 325, Ettswil 200, Gais 25, Gerliswil 370, Grossdietwil 260, Grosswangen 140, Hasle 60, Hellbühl 126, Hergiswil 222, Hildisrieden 97, Hitzkirch 337, Hochdorf 350, Hohenrain 80, Horw 150, Inwil 100, Knutwil 120, Kriens 150, Littau 180, Luthern 175, Luzern-Stadt: St. Karl 221, St. Leodegar 480, St. Maria 450, St. Paul 515, Malers 388, Marbach 142, Meggen 50, Meierskappel 120, Menzberg 80, Menznau 115, Münster St. Stephan (neu), Neudorf 60, Neuenkirch 196, Nottwil 164, Oberkirch 66, Pfaffnau 190, Rain 139, Reiden 241, Reussbühl 257, Richenthal 60, Rickenbach 172, Römerswil 95, Romoos 113, Root 254, Rothenburg —, Ruswil 326, St. Urban 30, Schötz 152, Schongau 130, Schwarzenberg 80, Sempach 150, Sursee 538, Triengen 413, Udligenswil 117, Uffikon 165, Ufhusen 113, Vitznau 74, Weggis 105, Werthenstein 106, Willisau 323, Winikon 59, Wolhusen 185, Zell 244.

Kt. Bern: 19 Vereine mit 1395 Mitgliedern. 3 Berichte fehlen. Alle 205, Bern 265, Boncourt 100, Bonfol 89, Bümpliz 25, Chevenez —, Coeuve 90, Courtedoux 77, Duggingen 50, Grellingen 58, Interlaken 24, Laufen —, Moutier 81, Movelier 27, Nenzlingen (neu), Pruntrut 150, Röschenz 64, Tramelan 90, Wahlen —.

Kt. Zug: 10 Vereine mit 2397 Mitgliedern. Baar 240, Cham 502, Menzigen 209, Neuheim 82, Oberägeri 228, Risch 97, Steinhausen 85, Unterägeri 214, Walchwil 120, Zug 620.

Kt. Basel: 13 Vereine mit 2632 Mitgliedern. 1 Bericht fehlt. Allschwil 210, Arlesheim —, Binningen 57, Birsfelden 110, Heiliggeist 478, Münchenstein 70, St. Anton 600, St. Joseph 350, St. Klara 382, St. Maria 220, Pfeffingen 40, Sissach 11, Therwil 104.

Kt. Aargau: 70 Vereine mit 7578 Mitgliedern. 1 Bericht fehlt. Aarau 285, Abtwil 53, Auw 100, Beinwil 111, Berikon 130, Birmenstorf 98, Boswil 140, Bremgarten

200, Brugg 144, Bünzen 126, Dietwil 78, Döttingen 170, Dottikon 110, Eggenwil 34, Ehrendingen 126, Eiken 148, Fislisbach 80, Frick 150, Gansingen 137, Göslikon 38, Hägglingen 80, Hermetschwil 37, Herznach 121, Hornussen 86, Jonen 85, Ittenthal 31, Kaiseraugst 63, Kaisten 160, Kirchdorf 120, Klingnau 123, Kaiserstuhl 41, Koblenz 53, Leibstadt 110, Lengnau 148, Lunckhofen 167, Mellingen 86, Merenschwand 193, Möhlin 68, Mühlau —, Mumpf 65, Muri 384, Neuenhof 80, Oberrüti 40, Oberwil 63, Oeschgen 60, Rohrdorf 113, Sarmenstorf 171, Schneisingen 110, Schupfart 61, Sins 165, Spreitenbach 95, Stein 60, Stetten 52, Sulz 157, Tägerig 60, Unterendingen 76, Villmergen 328, Wallbach 35, Waltenschwil 54, Wegenstetten 108, Wettingen 124, Wislikofen 42, Wölflinswil 150, Wohlen 149, Wohlenschwil 110, Würenlingen 82, Zeihen 80, Zeiningen 102, Zofingen 80, Zurzach 92.

Kt. Thurgau: 40 Vereine mit 3383 Mitgliedern. Aadorf 84, Altnau 45, Amriswil 93, Arbon 304, Au 54, Berg 85, Bettwiesen 37, Bichelsee 118, Bischofszell 250, Diessenhofen 60, Ermatingen 10, Eschz 86, Fischingen 46, Frauenfeld 229, Gündelhard 26, Güttingen 24, Herdern 40, Homburg 39, Horn 44, Hüttwilen 37, Kreuzlingen 180, Leutmerken 39, Lommis 40, Pfyn 70, Rickenbach 110, Romanshorn 145, St. Pelagiberg 41, Sirmach 300, Sitterdorf 31, Sommeri 68, Steinebrunn 31, Sulgen 60, Tänikon 100, Tobel 105, Uesslingen 35, Wängi 98, Weinfelden 98, Wellensberg 31, Wertbühl 36, Wuppenau 55.

Kt. Schaffhausen: 4 Vereine mit 613 Mitgliedern. Neuhausen 210, Ramsen 130, Schaffhausen 253, Stein a. Rh. 20. Th. St.

## Totentafel.

Im katholischen Pfarrhaus zu Yverdon starb am 20. April der hochw. **P. René Hedde**, aus dem Predigerorden, Studentenseelsorger an der Universität **Freiburg**. Um in der Karwoche Aushilfe zu leisten, war er nach Yverdon gegangen, dort aber gleich nach seiner Ankunft von einem Schlaganfall betroffen worden. Drei Wochen zog sich die Entscheidung hin; ob Genesung oder Tod, der 20. April entschied für das letztere. P. Hedde war 1877 in Brest geboren; seit 1896 gehörte er dem Dominikanerorden an. Ein erstes Mal wurde er nach Freiburg\* berufen als Professor der Philosophie am Lyzeum von 1905 bis 1911, ein zweites Mal letztes Jahr zu dem oben genannten Zwecke. Er war ein tüchtiger Lehrer und bei der Studentenschaft sehr beliebt.

R. I. P.

Dr. F. S.

## Kirchen-Chronik.

### Personalnachrichten.

H. H. Neupriester Alois Graf wurde zum Kaplan in Mels gewählt. — H. H. Robert Schär wurde zum Spiritual des Klosters Berg Sion ernannt. — H. H. Neupriester Schmid von Oberegg, Kt. Appenzel, übernimmt eine Professur am Kollegium in Schwyz. — Mgr. Hubert Delatena von Botterens (Kt. Freiburg), Vertreter der Schweiz im Generalrat des Werkes des Hl. Petrus für eingeborene Priester in den Missionen, wurde zum päpstlichen Hausprälaten ernannt.

## Rezensionen.

Das **Johannesevangelium**. Uebersetzt und erklärt von Dr. Fritz Tillmann. III. Bd. der Bonner Bibel Neuen Testaments.

Ein prächtiger Band von 364 Seiten, dessen 12seitiges Namen- und Sachregister die Fülle des Inhaltes ahnen lässt. Das wissenschaftliche Material ist bis in die jüngste Gegenwart hinein verwertet, nicht bloss angezeigt. Wie nicht anders zu erwarten, ist Strack-Billerbeck ausgiebig benutzt. Dagegen bedauere ich, dass Tillmann mit Dölger das Alter der mandäischen Sekte und ihrer ältesten Schriften entgegen der mandäischen Eigenüberlieferung um drei Jahrhunderte herabsetzt. Dadurch verschliesst sich Tillmann dem hellsten Lichte, das in das Dunkel so mancher Frage des Johannesevangeliums hineinleuchten würde. Darum aber kann auch Tillmann trotz aller gemachten Worte im Grunde doch nicht erklären, warum Jesus im Johannesevangelium so anders redet als bei den Synoptikern — es handelt sich ja doch nicht bloss um den Stil, sondern gerade um den Inhalt, der mit dem Stil eins ist. Darum erklärt er auch nicht, warum der Evangelist eine so deutliche Spitze gegen den Täufer fühlen lässt, warum er das Zeugnis des Täufers gegen sich selbst wie das des Täufers für Jesus derart hervorhebt. Diese Spitze erklärt nur die Existenz einer noch zu Zeiten des Evangelisten lebenden Johannessekte, einer Sekte, wie die Mandäersekte eine ist, wie andererseits sich die Lehre der Mandäer nie und nimmer aus dem Christentum heraus erklären lässt, wenn es auch richtig sein mag, dass sich die spätern Mandäer, gegen die christliche Lehre kämpfend, manches aus dieser unbewusst herübernahmen, wie ja das Christentum selber auch manches erst im Kampfe gegen die Sekten und gegen die heidnische Philosophie an diese sich anlehnend formulierte. Ich erinnere hauptsächlich an die Epiphaniefeier, deren gnostischer Ursprung von den Vätern bezeugt wird. (Und es hindert nichts, im Gegenteil, alles spricht dafür, anzunehmen, dass gerade die Urmandäer diese Gnostiker waren.) Die These des Johannesevangeliums ist direkt gegen die Mandäerlehre gerichtet: Nicht der Täufer ist die Hauptperson, sondern Jesus, der wahrhaft „das Wort des Lebens“, der Manda d'Chaje, ist, wahrhaft Mensch geworden und keine Lichterscheinung, die bei der Taufe am Jordan aufleuchtete und mit Johannes von der Erde verschwand. (Dass Johannes den Tod des Täufers nicht erwähnt, bloss dessen Gefangensetzung, mag nahelegen, dass die Urmandäer die Entrückung des Johannes noch nicht lehrten, sie standen ja den Ereignissen noch zu nahe.) Die johannäische Stelle Mt. 11, 27 kommt etwas kurz weg und wäre doch wichtig für die Charakterisierung der Redeweise Jesu, der anders vor den Galiläern, anders vor den „Johannesjüngern“, wieder anders im rabbinischen Streitgespräch und wieder anders als Apokalyptiker spricht.

Seite 49 schreibt Tillmann: „Was aber in der Weisheitsliteratur bei einem starken Parallelismus der Aussagen in bezug auf die kosmische und erlösende Tätigkeit der Weisheit bzw. des Logos fehlt, das ist eben der Terminus „Logos“.“ Das stimmt nicht ganz. Denn Weisheit Salomons wird 18, 15 vom „Wort“ ausgesagt, was 10, 15 der „Weisheit“ zugeschrieben wird. Auch verweise ich auf Isaja 55 und die deutlich darauf anspielende Stelle Baruch 5, 5. Richtig weist Tillmann mit Strack-Billerbeck darauf hin, dass die spätjüdische Verwendung des Ausdruckes Memra nichts mit der Logoslehre zu tun hat, aber er hätte bemerken sollen, dass dafür die Lehre von der Thorah mit der neutestamentlichen Logoslehre parallel geht. Da nun aber Baruch 4, 1 und Sirach 23, 24 die Weisheit buchgeworden in der Thorah zu finden ist. Da nun Philo seinen Logos so darstellt wie das A. T. die Weisheit und die Thora, so ergibt sich meines Erachtens zwangsläufig, dass Philos Ausdruck Logos (statt etwa „Rhema“) des Platonismus wegen aufkam, aber mit dem Inhalt des jüdischen Weisheits- und Thorabegriffes gefüllt wurde. In diesem Sinne übernahm auch der Evangelist den Begriff. Darum verstehen wir, wie Joh. 1, 17 (denn das Gesetz ist durch Moses gegeben, die Gnade und die Wahrheit ward durch Jesus Christus) in den dortigen Zusammenhang herein-

kam: die buchgewordene Thora des Moses steht in Gegensatz zur menschgewordenen, der Logos ist mehr als der Nomos, hier ist mehr als Moses, die neue Gnade löst die alte Gnade ab, aber die neue ist mehr, sie ist die (einzig) wahre. Diese anderslautenden Meinungen wollen selbstverständlich dem tüchtigen Buche keineswegs Eintrag tun, im Gegenteil zeigen, wie anregend es ist, aber auch wie vorsichtig Tillmann vorgeht, um dem Leser eventuelle Irrfahrten zu ersparen. Ich möchte diesen Kommentar angelegentlich empfehlen, er reiht sich würdig den bereits erschienenen Bänden der Bonnerbibel an.

Im Anschluss daran möchte ich auch anzeigen:

**Ein neuentdeckter Kommentar zum Johannesevangelium.** Untersuchungen und Text von Dr. Karl Hansmann. (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von Dr. A. Erhard und Dr. J. P. Kirsch. XVI. Band, 4./5. Heft. Schöningh, Paderborn 1930. (16 Mark.)

Es handelt sich um einen griechischen Text, der unter dem Namen Gregors von Nyssa ging, aber erst aus der Zeit des Bildersturms, von einem mit Namen nicht auffindbaren Mönche, der dem Kreise Theodors von Studion angehörte, nach 809 geschrieben, und zwar unter den Eindrücken der politischen Stürme jener Jahre. Das die überzeugenden Ergebnisse Hansmanns. Der Text selber (nur griechisch) ist recht interessant, wie einerseits schon die Ausführungen Hansmanns ahnen lassen und andererseits angestellte Stichproben ergaben.

Es ist übrigens kein fortlaufender Kommentar, sondern die Sammlung von 9 Reden über ausgewählte Verse aus dem Johannesevangelium (die 8. fehlt), eine 10. Rede desselben Verfassers betrifft die Matthäusstelle bezüglich der Eunuchen. F. A. H.

### Nota pro clero pagi Lucernensis.

8. Maji. Dominica infra Octavam Ascensionis.

**Missa principalis** cuiuslibet Parochiae, ubi duo vel plures sunt sacerdotes, dicitur de B. Nicolao de Flüe, ut in eius festo (P. B. 22. Mart.) Alb. Gl. 2. or. Dom. 3. Oct. Cr. Praef. et Communicantes de Ascensione. Ult. Ev. Dom. —

### Priester-Exerzitien in Feldkirch 1932.

9.—13. Mai. 6.—10. Juni. 14.—23. Juli (8 Tage). 14. Juli bis 12. Aug. (30 Tage). 8.—22. Aug. 22. bis 26. Aug. 4.—10. Sept. (5 Tage). 19.—23. Sept. 17.—21. Okt. 7. bis 11. Nov.

**St. Gallen.** Vom Bau der neuen Kirche in St. Georgen bei St. Gallen. Auch die Heizeinrichtung ist nun fertig erstellt worden. Man verspricht sich von ihr nebst reichlicher Wärmeproduktion auch einen sehr sparsamen Betrieb. Es handelt sich um eine patentierte Konstruktion. Die Feuerung geschieht mittelst Kohlengrus, einem Nebenprodukt aus dem Bergbau, das sehr billig gekauft werden kann. Die altbewährte Erstellerfirma Hälgi in St. Gallen bietet Garantie dafür, dass die Baukommission mit der Wahl dieser Heizungsart das Richtige getroffen hat, dies umso mehr, als damit schon überall ausgezeichnete Erfolge erzielt wurden (z. B. in der grossen Liebfrauenkirche in Zürich). Die neue Kirche wird nun nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch während allen Wochentagen stets gut erwärmt sein, was alle Kirchenbesucher gewiss besonders angenehm empfinden werden.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & CIE., LUZERN

Tarif pr. einspältige Nonpareille Zeile oder deren Raum  
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.  
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.  
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile  
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt  
 INSERATEN-ANNAHM SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

## Was ist

Leben? Was Glaube und katholische Kirche? Was Ehe? Was ist Beruf und Grundlage zum Erfolg? Was schützt den jungen Menschen, ob Mädchen oder Jüngling, in der Welt draussen vor tausend Gefahren des Unglaubens?

## Der Eintritt in das Leben

**Gedanken für Schulentlassene.** Ein Büchlein, das von einem in der Jugendführung bekannten Priester geschrieben und von der hochw. Geistlichkeit mit Begeisterung aufgenommen wurde. Die vielen Anerkennungsschreiben und beständigen Nachbestellungen empfehlen dasselbe ohne weiteren Kommentar.

PREIS 50 Cts. das Einzelstück, bei Bezug von 10-100 Stück 40 Cts., über 100 35 Cts. das Stück.

Zu beziehen durch den Verlag:

**E. Brunner-Schmid, Buchdruckerei, Luzern.**  
 Winkelriedstrasse 14, Telephon Nr. 10.89.

## Wertvolle Hilfsbücher zum kathol. Religions-Unterricht

bilden die Bücher von Prälat Dr. Georg Rensing, Essen.

**Lebensvoller Religionsunterricht für d. 1. Schuljahr**  
 In Leinen Fr. 2.25.

**Lebensvoller Religionsunterricht für d. 2. Schuljahr**  
 In Leinen Fr. 4.10.

**Lebensvoller biblischer Unterricht**

Hilfsbuch zur Bibel von Ecker. Für die oberen vier Jahrgänge der Volksschule.

1. Teil: Altes Testament, Leinen Fr. 7.90.

2. Teil: Neues Testament, Leinen Fr. 11.25.

**Religiöses Lesebüchlein für Schule und Haus**

1. Bändchen: Von Jesus, dem göttl. Kind. Geb. Fr. 3.20.

2. Bändchen: Von Jesus, dem göttlichen Lehrer und Wundertäter. Geb. Fr. 3.20.

3. Bändchen: Von Jesus, dem göttl. Erlöser. Geb. Fr. 3.20.

**Kirchengeschichtliche Unterrichtsbilder**

Hilfsbuch zur Kirchengeschichte für die Volksschulen.  
 In Leinen Fr. 4.10.

**Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern**

(Schülerheft) Fr. —.70.

**Heiligenlegenden für die katholischen Volksschulen**

(Schülerheft) Fr. —.35.

**Aus Christi Reich**

Illustriertes kirchengeschichtliches Lesebuch für die katholische Jugend. In Leinen Fr. 3.20.

Wir senden Ihnen die Bücher gerne unverbindlich zur Einsicht.

**BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN**



**Glocken-  
Läutmaschinen**

Elektrische

Patent. Syst. Muff

JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN

Telephon 20

**Swiga**

SCHWEIZER. A.-G. für  
WEINE & SPIRITUOSEN **Basel**

Tel. 22.224 Reinerstr. 10

Vertrauenshaus für

**Messweine**

inländ.- & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.

BEEDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

**Rauchfasskohlen**

von langer Brenndauer,

**Weihrauch**

extra zum Gebrauche für  
diese Kohlen präpariert,

**Anzündwachs**

tropffrei,  
bewährter Artikel,

**Anzünder** dazu

mit Löschhorn,  
liefert

**Ant. Achermann**

Kirchenartikel u. Devotionalien  
**Luzern. Tel. 107**

SIND ES BÜCHER

GEH' ZU RÄBER

**Kirchenfenster  
Neu u. Reparaturen!**

direkt vom Fachmann, garantiert  
bescheid. Preise, prompte Bedienung.

**J. Süess von Büren**  
Schrenneg. 15, Tel. 32316, Zürich 3

## Kircheninnenrenovation

Dekorationsmalerei, Vergoldung und Fassung von Altären und Statuen sowie Originalgemälde in künstlerisch vornehmer Ausführung in allen Stilarten und Techniken übernimmt **Augustin Müller**, acad. g. Kunstmaler & Sohn, Wil, (St. Gall.) N.B. Beste Referenzen u. Zeugnisse zu Diensten

## Haus-Geistlicher

gesucht in ein inner-schweizer. Sanatorium. Geeignet für leicht erholungsbedürftigen od. ältern Herrn. Freie Station. Anfragen an die Expedition des Blattes erbeten unter A. N. 536



## Messwein

sowie in- und ausländische  
**Tisch- u. Flaschenweine**

empfehlen

**Gebrüder Nauer**

Weinhandlung

**Bremgarten**

Beedigte Messweinlieferanten

**Messkännchen**

in grosser Auswahl

**RÄBER & Cie. LUZERN**



Elektrische

**Kirchen-Glocken**

**Läutmaschinen - Bau**

Neuestes eigenes patent. System

Maschinenbau - Werkstätte

**L. Tanner, Triengen**

(Kt. Luzern) Telephon 28.

**G. Ulrich**

Buch- u. Devotionalien-Versand

**Olten**

**Klosterplatz Teleph. 27.39**

Kerzen, Bilder, Rosenkränze, Gebetbücher, Bildchen, Kruzifixe, Statuen in Holz und Plastik in allen Grössen. Auswahlsendungen

Kommissionsweise Belieferung von Pfarrmissionen.

Spezialpreise



## Emil Schäfer

Glasmaler

Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

### Spezialität:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen  
Reparaturen alter Glasmalereien  
Wappenscheiben

LUZERNER  
KASSENFABRIK

L. MEYER-BURRI  
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

## TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-  
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

### OPFERKASTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-  
SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901



## MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher  
Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-  
Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunion-  
bänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc.  
Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restau-  
ration von Altären, Statuen und Gemälden. —  
Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Ueber-  
nahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und  
Renovationen. **Höchste Auszeichnung.** — **Beste  
Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren  
eigenen Werkstätten.

## Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beidigte Messweil-Lieferanten 1903



SIND ES BÜCHER, GEHT ZUR ABER

## Kirchengoldschmied

## A. BICK, WIL

erstellt neuzeitliche Geräte in fein-  
ster Handarbeit als Spezialität



und besorgt auch jede Reparatur  
echte Feuervergold., Versilberung  
Vernierung etc. reell u. billig. Be-  
kannte Vertrauensfirma, gegr. 1840.

**— die Heizung,  
die Sie suchen —**

Sparsam und zuverlässig arbeitet die »Hälg«-Kirchen-  
und Zentralheizung. Jeden Tag, den ganzen Winter  
hindurch, liefert sie reichliche, gesunde Wärme für  
Kirche, Pfarrhaus und alle angeschlossenen Räume  
(Sakristei, Unterrichtslokale etc.) und schont durch die  
Verhinderung von Schwitzwasserbildung Wände,  
Decken und Malereien.  
Die Luft ist nicht verbrannt, der Betrieb sauber und  
einfach, und die restlose Ausnutzung des Brennstoffes  
sichert die denkbar **billigste Heizung.**  
**Für jede Kirche und jedes Gebäude passend.** Be-  
ratung und Projekt kostenlos.

**Zahllose erste Referenzen.** z. Beispiel Liebfrauenkirche  
Zürich. St. Georgen-Kirche St. Verena, Zurzach. Kath. Kirche  
St. Georgen-St. Gallen. Kath. Kirche Zeiningen (Aar-  
gau). Kloster Einsiedeln. Kloster Engelberg. Kirche  
und Pfarrhaus St. Antonius, Zürich. Kollegium Sankt  
Fidelis, Stans. Institut Baldegg (Luzern) usw.

**häg** Kirchenheizung  
Zentralheizung

F. Hälg  
Ingenieur

St. Gallen  
Lukasstr. 30  
Tel. 22.65

Zürich  
Kanzleistr. 19  
Tel. 58.058

## Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken

### System Gähwiler

Einfach und daher zuverlässig - Geringster Stromver-  
brauch - Schwingung der Glocken regulierbar - Voll-  
automatischer Betrieb - Gutachten erster Autoritäten.

Projekte und Kostenvoranschläge durch:

## P. & H. Gähwiler - Winterthur

Neuwiesenstrasse 8

Telephon No. 1459

### Bilanzsummen:

1928 Fr. 90,729,884 —  
1929 Fr. 103,944,949 —  
1930 Fr. 128,016,675 —  
1931 Fr. 144,444,551 —

Wir sind z. Zt. Abgeber von

### 4 — 4 1/4 % Obligationen

unserer Bank, je nach Betrag und Anlagedauer. Solide Titel werden  
an Zahlungsstatt genommen.

### Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Mar-  
tigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

**Garantiekapital und Reserven rund Fr. 21,000,000.—**